

## Werk

**Titel:** Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen  
**Verlag:** Schramm  
**Jahr:** 1792  
**Kollektion:** Rezensionszeitschriften  
**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
**Werk Id:** PPN557328365\_1792  
**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365\\_1792](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1792)  
**LOG Id:** LOG\_0031  
**LOG Titel:** 27. Stück.  
**LOG Typ:** periodical\_issue

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN557328365  
**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>  
**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

Gelehrte  
Anzeigen.  
27 Stück.

Tübingen den 2 April 1792.

Ulm.

**C**ornelii Nepotis Vitae excellentium imperatorum cum annotationibus grammaticis in usum juventutis praesertim scholasticae edidit M. Sim. Fr. Wurster. 1791. Bey Stettin. 379 Seiten in 8. Wir wollen jetzt nicht untersuchen, ob unter den classischen Autoren, welche man mit der Jugend lesen sollte, Nepos der erste seyn darf, ja, wie Herr W. meint, den Chrestomathien vorangehen muß. Darf auch die Ungewisheit, ob diese Lebensbeschreibungen so, wie wir sie haben, vom Nepos selbst seyen, und die Dürftigkeit des historischen Inhalts über die Brauchbarkeit zum grammatischen Unterricht in der lateinischen Sprache nicht entscheiden: so ist doch nicht wohl zu läugnen, daß ein Buch, bey dessen Lectüre, wenn sie anders jungen Leuten nicht höchst langweilig und ekelhaft seyn und die Erlernung der lateinischen Sprache selbst nicht entleiden soll, so viele historische und geographische Erläuterungen gegeben werden müssen, zu diesem Zwecke nicht

sehr brauchbar ist, weil man durch jene Erläuterungen immer aufgehalten wird, und zu wenig Zeit für die Sprache übrig bleibt. — Herr W. hat unter den Text grammatische Anmerkungen gesetzt und in denselben auf Scheller, Bröder und Baur verwiesen. Das finden wir für den Schüler, mit dem ein Abschnitt gelesen worden ist, zur Wiederholung sehr gut. Aber den Nutzen der jedem Feldherrn angehängten Phraseologie können wir nicht einsehen. Sollen die Schüler sie auswendig lernen? Das verhöte der Himmel, daß wir wieder in die Zeiten zurückkehren sollten, da alles, was man aus den Alten vorzüglich lernen zu müssen glaubte, in Phrasen bestand. Oder soll sie denselben bey der Wiederholung dienen? Das Schwerste für die Jugend besteht, wie uns dünkt, nicht im Ausdruck einzelner Redensarten, sondern in der Verbindung; und dann ist es ihnen dardurch doch gar zu sehr erleichtert. Inzwischen verdient der richtige und gute teutsche Ausdruck alles Lob. Wir verbinden hiemit die Anzeige von:

### München.

Kornel Nepos; teutsch mit einer Abhandlung über seine Sprache, Moral u. s. w. vorzüglich die Art, ihn mit dem Jünglinge zu lesen, herausgegeben von Albert Faver Weinzierl, reg. Chorh. in Polling, der W. W. D. und öffentl. Lehrer der ersten rhetorischen Classe in München. 1792. Bey Lentner. LXXXIV S. Einl. und 229 S. in 8. mit zehn radirten Köpfen. Wir haben bereits (Jahrgang 1790, S. 453.) eine ähnliche Arbeit des Verf. über Callust angezeigt. Der Wille ist mehr zu loben,

als das Werk. Die Uebersetzung ist schlecht, nur die zwey ersten Perioden zur Probe: "Ich zweiffe nicht, Attikus, daß Manche diese Art von Geschichte, (wenn sie darin vom Musiklehrer Epaminondas lesen, und unter andern Verdiensten sein zierliches Tanzen, und geschicktes Flötenspielen gerühmt finden,) für gering, und unwerth des Charakters der größten Männer achten werden. Aber das sind meist Leute, die in der griechischen Welt fremd, nichts für gut halten, was nicht nach ihrem Zuschnitte paßt." — Sein teutscher Ausdruck ist bald fehlerhaft, bald lächerlich, z. B. wenigst, es flekt nicht, der Mann von dem die Rede geschieht, runzlichtes Alter, ich beschränke mich ins Kurze, die Frankfurter Encyclopädie nennt er ein Journal, einen Lehrer der die Gabe hat, Tugendbeyspiele mit Innigkeit und Wärme beyzubringen, nennt er jovialisch. Seine Manier, die Schönheiten der Sprache zu entwickeln, hat etwas originelles; also eine Probe aus seiner Probe über Ages. c. 7. Sine dubio, wie feyerlich und kräftig fängt dieser Satz an! Der Gegensatz, se nunquam refecerunt neque pristinum imperium recuperarunt, ist sehr sinnlich. Nunquam, neque statt nec, nec. Gewählt, und treffend sind die Zeitwörter reficio, recupero. Quum interim ründet folgende Idee sehr leicht an. Wer bemerkt nicht den lieblichen Pleonasmus interim? Nam quum hängt classisch zusammen. Praesidio fuit voll Eigenthum. A quibus verbindet sehr angenehm. Donatus ein stießendes Mittelwort. Illud inprimis fuit admirabile leicht vorgetragen. Quum engt die Periode leicht ein." Doch genug, und mehr als genug! Mit Herrn Scheller, der dem Ne-

pos keinen grossen Wehrt beylegt, ist der Verf. gar nicht zufrieden, denn er hält seinen Schriftsteller für eine reiche Schatzkammer moralischer Beispiele. Wir wünschen ihm, daß er seinem Autor auch das Einfache, Richtige und Natürliche im Ausdruck ablerne, damit seine Schüler nicht durch ihn zur Affectation, Empfindelen und Sprachunrichtigkeit verleitet werden mögen.

### Berlin.

Hier hat im vorigen Jahr Herr Professor **Brunn** aus einem ältern Manuscript herausgegeben: *Memoires pour servir a l'histoire des quatre derniers souverains de la maison de Brandebourg Royal de Prusse. Ecrits par Charles Louis Baron de Poellniz. T. I. II. 8.* Der nemliche Baron **Pöllniz**, dessen eigene memoires vor dreßsig Jahren zur Modelectüre gehörten, der aber auch durch die Geringschätzung bekannt ist, mit welcher ihn **Friedrich II.** behandelte, schrieb eigentlich seine Zeitgeschichte (denn was von der Geschichte Churfürst **Georg Wilhelms** und zum Theil des grossen **Friedrich Wilhelms** gesagt wird, ist unbedeutend;) für sich selbst auf, so wie sie ihm auf seinem Standpunct, dem Brandenburgischen Hof, erschienen war. Allgemeine politische und geschichtliche Kenntnisse fehlten ihm sichtbar; und so war es auch natürlich, daß der Theil dieser Geschichte ziemlich seichte ausfiel, wo er von den wichtigsten politischen Beziehungen des Berliner Hofes handelte, und daß für ihn als Höfning manches Unbedeutende z. B. das Ceremoniel bey hohen Vermählungen, ausgetheilte Orden, Hofstellen, die irgend ein **Pöllniz** besaß, höchstwichtig seyn mußte. Von dieser Seite ist nun freylich Herr

von PöUntz nicht sehr belehrend; aber desto lieber hört man ihm zu, wenn er in einer fließenden Schreibart und mit sorgfältiger Genauigkeit so manchen Zug zur Charakteristik der damaligen Höfe, und manchen einzelnen Fortschritt zur Aufnahme des durch kluge Haushaltung so groß gewordenen Brandenburgischen Hauses bis auf die Zeit hin auszeichnet, wo Friedrich der Einzige die bereitesten Mittel gesammelt fand, seine grösseren, aber immer noch auf kluge Staatswirthschaft gegründeten, Pläne auszuführen. Eben so angenehm sind die vielen Züge zum Privatleben der Könige Friedrich und Friedrich Wilhelm des Ersten. Auszeichnend ist besonders für den Letztern seine einfache Lebensweise; seine stete Treue gegen seine Gemahlin, selbst bey einer Versuchung, in die ihn der wollüstige August von Pohlen auf einer Maskerade zu Dresden führte, wo der biedre König bey'm Anblit eines verführerisch schönen Mädchens, das er schlafend finden mußte, ganz kalt sagte: il faut avouer, qu'elle est belle! schnell das Zimmer verließ, und sich nicht scheute, dem leichtsinnigeren August derbe Vorwürfe über ein solches Benehmen zu machen; seine Anhänglichkeit an die Religion, die sich nicht in Verfolgung der anders denkenden, sondern darin zeigte, daß er ihrer Stimme Gehör gab; seine durch keine Cultur des Geistes gemäßigte, rauhe soldatische Hize, und seine oft sehr gutmüthige Rückkehr; seine Liebe zur Ordnung in den Finanzen und doch öfters seine wirklich wohlwollende Freygebigkeit, zugleich aber auch seine Leichtgläubigkeit, durch die er nicht selten Blößen gab, wovon böse Menschen aus höheren und niederen Ständen Gebrauch machten. In al-

len diesen Dingen ist Herr von Pöllnitz durch seine aufmerksame Genauigkeit gewiß ein vollgültiger Zeuge; öfters wird sogar seine Erzählung durch angenehme Anekdoten noch unterhaltender, wovon wir nur einige Beispiele ausheben. Peter der Große kam einigemal in's Preussische, wo er sich immer als ein Halbbar benahm. Er fragte nach der Art der Todesstrafen, wollte gerne rädern sehen, und da man ihm entgegen hielt, daß nicht gerade ein Patient dieser Art vorhanden wäre, so verlangte er, man sollte Einen von seinem Gefolge dazu nehmen. Seinem Pfaffen küßte er in der Messe die Hand, und beim Herausgehen vom Gottesdienst gab er ihm nicht selten Prügel. Galanter war gewiß, aber auch mit noblen Passionen, Markgraf Friedrich Albert, Bruder des ersten Königs, der sich nicht nehmen ließ, die Königin als Kutscher nach Hannover zu fahren, was er denn mitten im Winter in seidenen Strümpfen, gestiktem Sammetkleid und großer Verücke bewerkstelligte, auch in Hannover bey allen Spazierfahrten der Königin fortsetzte. Merkwürdig ist folgender Beitrag zur Geschichte der Erhebung des Herzogthums Preussen zu einem Königreich. Der Churfürst hatte den kaiserlichen Hof besonders nöthig, der ihm lange entgegen war. Man gab dem Gesandten zu Wien, Grafen von Dohna, Befehl, den kaiserlichen Minister zu bestechen. Auch diß half nicht, und Dohna bat um seine Zurückberufung. Er hatte Wien schon verlassen, als noch die Ordre von Berlin kam, einen gewissen Mann auf die nemliche Art zu gewinnen, dessen Name mit Schiffern geschrieben war. Diesen ließt Bartholdi, der zurückgebliebene Secretär, falsch

für den Namen des kaiserlichen Reichsvaters, wendet sich an den Jesuiten, und trifft gerade den rechten Mann; der kaiserliche Hof gibt nach. Auch der Tod des unglücklichen Katt wird entschuldbarer für den Vater Friedrichs des Zweyten, wenn nach der ganzen Erzählung dieser junge Officier einer von den sehr gewöhnlichen Menschen war, die sich bey der Gunst eines Grossen nicht mehr besitzen, und dabey in allem Betracht höchstunvorsichtig handelte, dem Cronprinzen in allen Lieblingsneigungen unedel schmeichelte, und ihn dem König noch abgeneigter machte, der bey beschränkten Einsichten, an nichts als militärische Strenge gewöhnt, die grossen feineren Anlagen seines Sohnes weder zu schätzen noch zu leiten wußte. Aber gewiß kam von einem blossen Tyrannen der nachstehende Brief nicht, den der König nach der Arretirung des Cronprinzen an die Vertraute seiner Gemahlin schrieb: "Ma chère Mad. de Kamecke. Fritz a voulu deserter. Je me suis trouvé dans l'obligation de le faire arrêter; je vous prie d'en informer de bonne maniere ma femme, afin que cette nouvelle ne l'effraye pas. Au reste plaignés un malheureux père. F. G.

### Halle.

Die Rechte des Gewissens bey dem Lehrvortrag in der protestantischen Kirche, untersucht von A. G. Masche. 1791. Bey Gebauer. XXIV und 144 Seiten in gr. 8. Lesens- und Beherzigungswürdig ist diese kleine Schrift des Herrn Super. Masch, in Neustrelitz, in vorzüglichem Verstande. Sie ist eine Fortsetzung der andern, die im Jahr 1789. unter dem



**Titel:** Von den Gerechtfamen der Kirche und ihres Lehrbegriffs, in gleichem Verlag herausgekommen, und durch die ganz neue Köpvenische Schrift: Das Recht der Fürsten die Religionalehrer auf ein gewisses Symbol zu verpflichten, und eine Recension derselben in der Allg. Literaturzeitung veranlaßet. Den ganzen Gang der Schrift auszuziehen, würde die Gränzen einer Recension überschreiten. Aber soviel kann Rec. überhaupt sagen, daß er sie mit Vergnügen gelesen, und viele gesunde Philosophie darin gefunden hat. Insonderheit zeigt der Verf. gar deutlich, von S. 29 an, daß die neue Reformatoren in der protestantischen Kirche, sich nicht gerade zu auf Luthern berufen können, da er größtentheils, nemlich schon von 1523 an, mit Genehmhaltung seines Landesherrn handelte. Er zeigt deutlich, daß ein protestantischer Lehrer, der ganz den symbolischen Büchern entgegenesetzte Lehren vortragen will, abzudanken schuldig sey. Er macht in der Vorrede, vermuthlich weil es in der Ausführung selbst nicht geschehen war, eine sehr treffende Vergleichung von einem Lehrer der gegen dieselbe Bücher, öffentlich lehren wollte, mit einem Richter, der nach seinem Gewissen, gegen die Verordnung der Geseze des Landes in dem er lebt, ein Urtheil sprechen wollte u. s. w. Ueberhaupt ist das ganze Buch voll schöner Bemerkungen, worunter die S. 46 auffällt, daß der leztverstorbene König von Preussen, der alle Religionen duldete, den Socinianern keine Religionsübung gestatten wollen. Schade daß S. 46 Kaiser Carl der IV als im Jahr 1332 regierend angegeben wird, wo doch Ludwig der IV noch regierte.

---